

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sens +49 202 563 5522 +49 202 563 8048 Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0672/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.05.2021	BV Langerfeld-Beyenburg	Entscheidung
Straßenbauprogramm im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg - Operatives Bauprogramm		

Grund der Vorlage

Beratung und Entscheidung über das Bauprogramm für kleinere Straßenbaumaßnahmen in bezirklichen Straßen.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt das laufende Bauprogramm.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Stadt Wuppertal unterhält ein ca. 1.000 Kilometer langes Straßennetz. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie zum langfristigen Erhalt der Straßensubstanz muss das Ressort Straßen und Verkehr fortlaufend Sanierungsmaßnahmen an den Verkehrsflächen durchführen. Im Focus dieses operativen Bauprogrammes steht die Straßenerhaltung in den bezirklichen Straßen. Laufende und sonstige anstehende Straßenbaumaßnahmen im Bezirk

(Erschließung, Hauptverkehrsstraßen und größere Fördermaßnahmen) werden teils nachrichtlich dargestellt.

In der Anlage 1 sind für den Stadtbezirk die Maßnahmen aufgelistet, welche aktuell im Team „Erhaltungsmangement und Koordinierung“ bearbeitet werden. Der Projekt- bzw. Maßnahmenstatus wird wie folgt unterschieden:

Maßnahmenstatus	Erläuterung
1 – Koordinierung / Priorisierung	Abstimmung und Koordinierung innerhalb der Verwaltung und mit den Wuppertaler Stadtwerken
2 – Planung / Vorbereitung	Baugrunduntersuchungen, Planung des Baustellenablaufes
3 – Vergabe / Auftrag	Detailabstimmung, Budgetierung, Ausschreibung, Auftragserteilung, Vorbereitung der Baustelle
4 – Bau- / Fertigstellung	Aktuell laufende Bauarbeiten, Abrechnung

Innerhalb dieser sich wiederholenden Vorlage und der Fortschreibung dieser Tabelle ist ersichtlich, welche Maßnahmen geplant sind, und ob sie schon zeitnah zur Umsetzung anstehen, oder noch vorbereitet werden. Die Maßnahmenpriorisierung seitens der zuständigen Straßenbaumeister und Ingenieure resultierte bisher vorrangig aus der Intensität des Schadensbildes. Es handelt sich um einen fließenden Abarbeitungsprozess mehrerer Bauvorhaben. Ein strategischer und langfristiger Blick auf die Zustandsentwicklung des gesamten Straßennetzes war aus Kapazitätsgründen, und aufgrund der fehlenden Datenbasis bisher kaum möglich. Letzteres hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Diese strategische und langfristige Betrachtungsweise im Kontext

- der Änderungen im Kommunalabgabengesetz
- und einer konkretisierten Bedarfsplanung für Erhaltungsmaßnahmen

wird den Bezirksvertretungen erstmalig im Rahmen der Drucksache (VO/0650/21) dargestellt

Es muss künftig eine frühzeitige Ankündigung zu allen beitragsfähigen Baumaßnahmen rund um die Infrastruktur Straße erfolgen, d.h. nicht nur zu den Erhaltungsmaßnahmen am Straßenkörper, sondern auch zu den Ausbaumaßnahmen und den beitragsfähigen Baumaßnahmen an dem Entwässerungskanal und der Straßenbeleuchtung. Das Land Nordrhein-Westfalen hat dazu mit der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ein sogenanntes „**Straßen- und Wegekonzept**“ (**StrWK**) eingeführt. Dieses Konzept ist vom Rat der Stadt Wuppertal zu beschließen (vgl. VO/0650/21). Es umfasst einen Zeithorizont von 5 Jahren und unterscheidet sich dahingehend von dem operativen Bauprogramm. Es ist nicht zielführend, heute darzustellen, welche kleinteilige Fahrbahndeckensanierungen exakt in 5 Jahren Priorität haben (könnten) und umgesetzt werden sollen. Sowohl aus quantitativer als auch aus qualitativer Sicht gibt es dabei zu viele Einflussfaktoren, welche erst im Zuge der Planung des operativen Bauprogramms genauer betrachtet werden können, und es würde sich um sehr lange und hypothetische Listen handeln, welche mit hohem Arbeitsaufwand gepflegt werden müssten.

Nach § 13 (2) der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal obliegt der Bezirksvertretung die Entscheidungsbefugnis über die Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht (bezirkliche Straßen). Diese Regelung wird auch für die größeren Erhaltungsmaßnahmen angewendet.

Die Empfehlungen und Beschlüsse der Bezirksvertretung auf Basis dieser Drucksache fließen in das operative und strategische Erhaltungsmanagement ein, und werden in der Fortschreibung des Bauprogrammes und des Straßen- und Wegekonzeptes berücksichtigt.

- Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge, welche kleinere Instandsetzungsmaßnahmen betreffen, können in der Regel kurzfristig im operativen Bauprogramm aufgenommen werden und werden dann nachrichtlich im StrWK dargestellt.
- Für größere Baumaßnahmen müssen zunächst weitere Grundlagen ermittelt werden und muss die Finanzierung geklärt werden. D.h. bei höheren Baukosten obliegt es zunächst dem Rat der Stadt Wuppertal, die Planung und Umsetzung im Kontext der Haushaltsplanung anzustoßen.

Die Durchführung bzw. tatsächliche Umsetzung von geplanten Straßenbaumaßnahmen in bezirklichen Straßen, welche die Baukosten von 100.000 € überschreiten, bedürfen eines Einzelbeschlusses durch die Bezirksvertretung oder des Verkehrsausschusses (überbezirkliche Straßen). Näheres ist der aktuellen Fassung der Zuständigkeitsordnung zu entnehmen.

Seitens der Verwaltung werden sukzessive und in Abhängigkeit von dem Bearbeitungsstand weitere Maßnahmen in das operative Bauprogramm mit dem Status „Koordinierung / Priorisierung“ aufgenommen. In diesem Projektstadium ergibt sich oftmals die Situation, dass in Abstimmung mit den anderen Maßnahmen (WSW, Schaffung von Radwegen, Ingenieurwerke, usw.) zeitliche Abfolgen abgeleitet werden müssen, welche sich rein aus der Fachlichkeit und den Kapazitäten ergeben. D.h. es kann zum Beispiel dazu kommen, dass aufgrund eines dringenden Leitungsbaus eine eigentlich erst mittelfristig gebotene Maßnahme vorgezogen wird, oder dass offenkundig dringende Maßnahmen etwas warten müssen.

Die kurzfristige und tatsächliche Reihenfolge, d.h. welche Baustelle in welchem Monat stattfinden kann, wenn innerhalb eines Jahres 30 bis 50 Bauvorhaben umgesetzt werden müssen, ergibt sich in der Hauptsache aus:

- Abstimmungsergebnissen in der bautechnischen Koordinierung mit den Wuppertaler Stadtwerken und den Telekommunikationsunternehmen,
- den verkehrlichen Rahmenbedingungen (Möglichkeiten zur Sperrung und Umleitung, Betroffenheit von Anliegern)
- der Verfügbarkeit von Ressourcen (Budget, Baufirmen, Bauoberleitung).

Im diesem Kontext ist es möglich, dass sich Maßnahmen in das „Folgejahr“ verschieben, wobei die Umsetzung und die Finanzierung gesichert bleiben.

Finanzierung

Im Haushaltsplan sind für die bauliche Erhaltung im Stadtbezirk folgende pauschalen Ansätze veranschlagt.:

PSP	Bezeichnung	Ansatz 2021
5.215401.003.108 / 785200	Investitionen für Straßenerneuerung (LB)	70.000,00 €
1.54.01.01.3 / 522108	Instandsetzung /Unterhaltung	41.650,00 €

Die Maßnahmen werden entsprechend dem Projektfortschritt aus den pauschalen Budgetansätzen finanziert. Für einige Maßnahmen müssen ergänzend bezirksübergreifende Mittel in Anspruch genommen werden. Diese Mittel werden im Rahmen der Deckungs-

fähigkeit ausgeglichen. Einige der in den Anlagen genannten Maßnahmen werden nicht aus Pauschalen finanziert, sondern sind im Haushalt als Einzelmaßnahme veranschlagt.

Zeitplan

Die Bezirksvertretungen werden vor der Umsetzung im Kontext der Anlieger- und Presseinformation über die Umsetzung informiert.

Anlagen

Anlage 1: Operatives Bauprogramm im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg